

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



31. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 21.04.2021

Nr. 12

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung: Tierseuchenallgemeinverfügung zum Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes und der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit der Bovinen Virusdiarrhoe	2
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	3
Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch, dem 28.04.2021	5
Bekanntmachung der redaktionellen Anpassung der Richtlinie Aktionsfonds über die Gewährung von Zuschüssen für soziokulturelle Kleinstprojekte des Bund-Länder-Programms „Sozialer Zusammenhalt“ im Wohngebiet Hohenstücken	7
Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen an Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen gem. §§ 36 und 42 Bundesmeldegesetz (BMG) und gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen gem. 50 BMG	11
Wasser- und Abwasserzweckverband Emster: Einladung zur Verbandsversammlung 01/2021	12
Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Mai 2021	13

Nichtamtlicher Teil

Lokale Aktionsgruppe Fläming-Havel: Aktuelle Ausgabe des Infobriefes der Lokalen Aktionsgruppe Fläming-Havel; Ausgabe Nr. 122 – April 2021 (Auszüge).....	13
Radring RUND UM BERLIN startet in erste Saison – Entdeckertag am 29. Mai 2021	15

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeister
Redaktion: FG Rechtsamt/
Büro Stadtverordnetenversammlung

Kontakt: Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
E-Mail: BueroSVV@stadt-brandenburg.de
Internet: www.stadt-brandenburg.de/rathaus/amtsblatt

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung Stadt Brandenburg an der Havel Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Tierseuchenallgemeinverfügung

Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes und der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit der Bovinen Virusdiarrhoe

Zur Erlangung des Status „Frei von Boviner Virusdiarrhoe“ wird für alle rinderhaltenden Betriebe der Stadt Brandenburg an der Havel das Folgende angeordnet:

1. Die Impfung von Rindern gegen die Infektion mit dem Virus der Bovinen Virusdiarrhoe/ Mucosal-Disease (BVDV) ist ab dem 1. Mai 2021 in der Stadt Brandenburg an der Havel grundsätzlich verboten.
2. Auf Antrag können Ausnahmen vom Impfverbot zugelassen werden:
 - a) für Exporttiere unmittelbar vor der Ausfuhr soweit die Tiergesundheitsanforderungen des Bestimmungsstaates eine Impfung gegen BVD beinhalten.
 - b) Im Fall eines Ausbruchs von BVDV, wenn diese den Schutz des Fötus vor der BVD-Infektion gewährleistet und die Anforderungen nach Anhang IV Teil VI Kapitel 2 Abschnitt 2 Nummer 2 der VO (EU)202/689 eingehalten werden.
 - c) Für Rinderhaltungen, bei denen nach Risikobewertung und aufgrund der betrieblichen epidemiologischen Situation, eine Impfung gegen BVDV zwingend notwendig ist, kann eine befristete Ausnahme zugelassen werden.Ein Antrag für die unter Buchstaben a bis c genannten Ausnahmen ist schriftlich zu richten an die Stadt Brandenburg an der Havel, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel.
3. Die Anordnung unter Nummer 1 wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO zur sofortigen Vollziehung angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung tritt am 01.05.2021 in Kraft.

Begründung:

Die Bekämpfung der BVD hat im Land Brandenburg zu einem kontinuierlichen Rückgang der Zahl BVDV-infizierter Rinderbestände geführt. Das letzte infizierte Tier wurde im September 2019 aus dem Bestand entfernt. Damit ist im Land Brandenburg die Tilgung der Tierseuche Bovine Virusdiarrhoe/ Mucosal Disease (BVDV) abgeschlossen.

Aufgrund dessen hat das Land Brandenburg die Anerkennung als BVDV-seuchenfreie Region bei der Europäischen Kommission beantragt.

Eine Voraussetzung für die Gewährung des Status „Frei von Boviner Virusdiarrhoe“ ist, dass in rinderhaltenden Betrieben kein Tier gegen BVD geimpft wird.

Nur unter dieser Voraussetzung können Betriebe ihren Status „Frei von BVD“ (Art.18 i.V.m. Anh. IV, Teil I Kap.1 Abschn.2 Nr.1 Buchst. b VO (EU) Nr.2020/689) aufrechterhalten.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung von Nummer 1 dieser Verfügung erfolgt im überwiegend öffentlichen Interesse und bewirkt, dass ein etwaiger Widerspruch keine aufschiebende Wirkung entfaltet, so dass die Anordnung befolgt werden muss.

In Anbetracht des erreichten Stands der Tilgung der BVDV im Land Brandenburg ist eine Fortführung der Impfung nicht mehr gerechtfertigt.

Die mit der Impfung verbundene Unsicherheit in Bezug auf den Nachweis der Virusfreiheit stellt bei einer Vielzahl der Kontaktmöglichkeiten im Handel mit Rindern ein nicht vertretbares Risiko für die BVDV- freie Rinderpopulation des Landes dar.

Hinzu kommt, dass die Bekämpfung der BVDV unter Aufwendung erheblicher finanzieller Mittel, die zu Lasten der Allgemeinheit gingen, durchgeführt wurde.

Somit besteht auch ein überwiegendes Interesse der Allgemeinheit am Erhalt des erreichten Bekämpfungsstatus, nämlich der Tilgung der Seuche.

Ein mögliches privates oder wirtschaftliches Interesse an der Beibehaltung der Impfung, muss dahinter zurücktreten.

Rechtsgrundlagen:

- §§ 24 und 38 Abs.11 Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz-TierGesG)

- § 1 Abs.1 und 4 sowie § 5 Gesetz zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AGTierGesG)
- § 2 Abs.1 Nr. 2 Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Virusdiarrhoe-Virus (BVDV Verordnung-BVDVV)
- § 80 Abs.2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Tierseuchenallgemeinverfügung kann innerhalb eine Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstr.14, 14770 Brandenburg an der Havel, einzulegen.

Hinweise:

- 1) Widerspruch und Klage gegen die Allgemeinverfügung haben keine aufschiebende Wirkung. Um diese zu erreichen, wäre ein entsprechender Antrag zu stellen beim: Verwaltungsgericht Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 32 in 14469 Potsdam.
- 2) Der vollständige Wortlaut der Allgemeinverfügung, einschließlich der Begründung, kann auf der Internetseite der Stadt Brandenburg an der Havel unter der Adresse www.stadt-brandenburg.de eingesehen werden Die Urschrift dieser Allgemeinverfügung kann bei der Stadt Brandenburg an der Havel, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Klosterstr.14, 14770 Brandenburg an der Havel eingesehen werden.
- 3) Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Tierseuchenallgemeinverfügung können gemäß § 32 Abs.2 Nr.4 TierGesG i.V.m. § 6 BVDV Verordnung-BVDVV als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 30.000,00 € geahndet werden.

gez. Dr. K. Große
Amtstierarzt

Brandenburg an der Havel, den 09.04.2021

- - - - -

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2021 vom 31.03.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung -

Weitere Anwendung des Jahresabschlussbeschleunigungsgesetzes

Beschluss-Nr. 106/2021

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die weitere Anwendung des Jahresabschlussbeschleunigungsgesetzes auf die Jahresabschlüsse der Stadt der Jahre 2017 bis 2019.
2. Die Stadtverordnetenversammlung billigte den Verzicht des Rechnungsprüfungsamtes auf die Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt für die Jahre 2017 bis 2019.

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel (Abfallgebührensatzung)

Beschluss-Nr. 044/2021

1. Die Stadtverordnetenversammlung billigte die Gebührenkalkulation für die Sonderleerung von gelben Tonnen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die ‚Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel (Abfallgebührensatzung)‘.

Anmerkung: Die Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 10 vom 12.04.2021 bekannt gemacht.

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr. 043/2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschloss die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel (Beschluss-Nr.: 174/2014; 209/2017).

Anmerkung: Die Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 10 vom 12.04.2021 bekannt gemacht.

Touristische Entwicklung auf der Potenzialfläche ehemalige Rieselfelder Wendgräben

Beschluss-Nr. 063/2021

1. Die Stadtverordnetenversammlung bekannte sich zu einer touristischen Entwicklung der ehemaligen Rieselfelder Wendgräben.

2. Die Stadt wurde beauftragt, in einem ersten Schritt ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen mit dem Ziel, eine Vielzahl von potenziellen Investoren sowie Betreibern auf den Standort ehemalige Rieselfelder Wendgräben in Brandenburg an der Havel für eine perspektivische touristische Entwicklung aufmerksam zu machen.
3. Über die eingereichten Vorschläge bzw. Konzepte wird die Stadtverwaltung die SVV informieren.

Petition zur Unterstützung der Aussetzung der Ordnungsverfügungen der Stadt Brandenburg an der Havel in Bezug auf den Anbau landwirtschaftlicher Sonderkulturen

Beschluss-Nr. 080/2021

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Entscheidung des Oberbürgermeisters zur Aussetzung der sofortigen Vollziehung vom 02.03.2021 zur Kenntnis. Auf dieser Grundlage ist die Petition erledigt.

Straßenbahn als starker Mobilitätspartner - Machbarkeitsprüfung zur Streckenerweiterung und Wiederbelebung der Straßenbahnlinie nach Plaue

Beschluss-Nr. 074/2021

Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, die Machbarkeit der Streckenerweiterung und Wiederbelebung der Straßenbahnlinie nach Plaue einschließlich der Errichtung eines Mobilitäts-Hubs als Modellprojekt für die Umgestaltung auch anderer Endhaltestellen bzw. Vernetzungspunkte im ÖPNV zu prüfen.

Die Prüfung soll die Betrachtung möglicher Alternativstrecken wie bisher über den Stadtteil Görden (Linie 1) und bei Fortführung der bisherigen Trasse der Linie 2 über den Silokanal, aber auch einen möglichen Ringschluss der Linie 2 bei Fortführung über den Silokanal entlang der Bundesstraße 1 zur Wendestelle der Linie 1 in der Anton-Saefkow-Allee umfassen. In die Prüfung sollen eine überblicksartige Kostenbetrachtung, eine Aussage zu Fördermöglichkeiten und die Abfolge möglicher Realisierungsschritte einbezogen werden. Der Prüfbericht soll der SW bis September 2021 vorgelegt werden.

Benennung von unbenannten Wegen und Plätzen nach mit der Stadt verbundenen Frauenpersönlichkeiten

Beschluss-Nr. 101/2021

Die Stadtverwaltung klärt die offenen Fragen zur Umsetzung der von der interfraktionellen Arbeitsgruppe erarbeiteten Vorschläge zu Wege- und Platzbenennungen nach mit der Stadt Brandenburg verbundenen Frauenpersönlichkeiten, schlägt eventuell Alternativen vor und organisiert eine zeitnahe Umsetzung. Die Benennungen der bislang offiziell namenlosen Wege und Plätze sollen sukzessive in den kommenden zwei Jahren umgesetzt werden, so nicht Einwände von Angehörigen oder aus der Historie der ausgewählten Frauen dem entgegen sprechen.

1. Der Uferweg im Schlosspark Plaue, zwischen Brücke und Schloss soll nach Friederike Eberhardine von Rochow benannt werden.
2. Die Promenade am Kanal entlang der Kanalstraße soll nach Edith Hahn Beer benannt werden.
3. Der Weg über die Wiese Hammer-/Ecke Packhofstraße soll nach Pauline Reetsch benannt werden.
4. Der Platz zwischen Straße An der Stadtschleuse und dem Mühlengraben wird nach Gertrud Körner benannt.
5. Der Platz mit dem Rosenbrunnen an der Bergstraße/Ecke Am Marienberg wird nach Mia Herm benannt.
6. Der Platz am Neustädtischen Wassertor (im Volksmund Pfaffe-Kai) wird nach der Slawenfürstin Petrusa benannt.
7. Der Verbindungsweg zwischen Gartenstraße und Ebereschenweg in Kirchmöser-West wird nach dem dort gedrehten Film Barbara benannt.

Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Beschluss-Nr. 123/2021

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Berufung des sachkundigen Einwohners Manfred Otto in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr zu.

- nichtöffentliche Sitzung -

Petition zu einer Überprüfung der Rechtslage in einer Grundstücksangelegenheit

Beschluss-Nr. 061/2021

Die Stadtverordnetenversammlung konnte dem Anliegen der Petenten nicht folgen.

- - - - -

Einladung

**zur 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel
im Jahre 2021
am Mittwoch, dem 28.04.2021, um 16:00 Uhr,
Brandenburger Theater GmbH (Großes Haus), Grabenstr. 14,
14776 Brandenburg an der Havel**

Tagesordnung

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 3 **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 31.03.2021**
- 4 **Feststellung der Tagesordnung**
- 5 **Bericht des Oberbürgermeisters über wesentliche Gemeindeangelegenheiten**
- 6 **Einwohnerfragestunde**
- 7 **Vorlagen der Verwaltung**
 - 7.1 055/2021 Rechtsverordnung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Beförderungsentgelte von Taxen - Taxentarifordnung
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich V
 - 7.1.1 135/2021 Anfragen an den Oberbürgermeister zur Beschlussvorlage 055/2021 "Rechtsverordnung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Beförderungsentgelte von Taxen - Taxentarifordnung"
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Näther, Herr Eichmüller
 - 7.2 138/2021 Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachgruppe Rechtsamt / Büro SVV
 - 7.3 140/2021 Änderung des Stellenplanes 2021
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich I
 - 7.3.1 145/2021 Anfrage an den Oberbürgermeister zu den Personalkosten der neuen Beigeordnetenstelle
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Marx
 - 7.4 079/2021
Berichtsvorlage Beteiligungsbericht der Stadt Brandenburg an der Havel über das Geschäftsjahr 2019
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich II
 - 7.5 116/2021 Entgeltordnung für den kommunalen Eigenbetrieb "Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel"
Einreicher: Oberbürgermeister
Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad
 - 7.6 117/2021 Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich II
 - 7.7 118/2021 Mitgliedschaft im Kuratorium der Jugend-, Kultur-, Sport- und Sozialstiftung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich II

- 7.8 036/2021 Verkehrsberuhigung in der historischen Innenstadt, Stadtteil Altstadt
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich VII
- 7.9 112/2021 3. Vergabebericht 2019
Berichtsvorlage Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich VIII
- 8 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 8.1 107/2021 Gemeinwohlorientierte Grundstücks- und Bodenpolitik für Brandenburg an der Havel -
Erbbaurecht statt Ausverkauf städtischer Grundstücke
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 8.2 141/2021 Erarbeitung einer Entwicklungsstrategie für das städtische Museum und eines
Zentraldepots
Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE
- 8.3 144/2021 Bürgerhaushalt
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.4 147/2021 Berufung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss
Einreicher: Fraktion FDP
- 9 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 9.1 139/2021 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Vorlage eines Klimaschutzberichtes
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Marx
- 9.2 142/2021 Anfrage an den Oberbürgermeister zum Lokalen Teilhabeplan der Stadt Brandenburg
an der Havel
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Herr Kutsche
- 9.3 143/2021 Anfrage an den Oberbürgermeister zu Feuerwehr-Rettungswege und zum ruhenden
Verkehr
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Holzschuher
- 9.4 146/2021 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Entwicklung in der Stadt Brandenburg
bezüglich des Finanzüberschusses in Deutschland
Einreicher: Fraktion FDP, Herr Nowotny
- 9.5 148/2021 Anfrage an den Oberbürgermeister zum Busverkehr aufgrund der Sperrung der
Brücke am Altstadt Bahnhof
Einreicher: Fraktion FDP, Herr Nowotny
- 10 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 11 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 12 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen
gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am
31.03.2021**
- 13 Vorlagen der Verwaltung**
- 14 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 15 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 16 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 17 Schließung der Sitzung**

gez. Walter Paaschen
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 20.04.2021

Bekanntmachung der redaktionellen Anpassung der Richtlinie Aktionsfonds über die Gewährung von Zuschüssen für soziokulturelle Kleinstprojekte des Bund-Länder-Programms „Sozialer Zusammenhalt“ im Wohngebiet Hohenstücken

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat am 29.03.2021 die Umbenennung des bisherigen Programms „Soziale Stadt“ in „Sozialer Zusammenhalt“ und der damit redaktionellen Anpassung der o.g. Richtlinie für die Förderung von soziokulturellen Kleinstprojekten im Wohngebiet Hohenstücken zur Kenntnis genommen.

Es handelt sich ausschließlich um redaktionelle Anpassungen, Inhalte und Regelungen der Richtlinie bleiben unverändert.

Der Titel der Richtlinie lautet künftig:

„Kommunale Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Aktionsfonds der Stadt Brandenburg an der Havel im Rahmen des Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ für das Fördergebiet Hohenstücken (Richtlinie Aktionsfonds)“

gez. Michael Müller
Bürgermeister

Brandenburg an der Havel, den 09.04.2021

* * *

Kommunale Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Aktionsfonds der Stadt Brandenburg an der Havel im Rahmen des Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ für das Fördergebiet Hohenstücken (Richtlinie Aktionsfonds)

über die Gewährung von Zuschüssen für soziokulturelle Kleinstprojekte des Bund-Länder-Programms „Sozialer Zusammenhalt“ im Wohngebiet Hohenstücken

Die Stadt Brandenburg an der Havel fördert im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Sozialer Zusammenhalt“ gemäß Städtebauförderungsrichtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg StBauFR 2009 – Fortschreibung 2015 vom 26. Oktober 2015 kleine Maßnahmen und Projekte zur Verbesserung der soziokulturellen und freizeitbezogenen Angebote und des Stadtlebens im Wohngebiet Hohenstücken.

§ 1

Zweck der Zuwendung

Die Förderung zielt auf:

- die Stärkung der Identifikation mit dem Wohngebiet
- die Aktivierung von Selbsthilfe und Eigenverantwortung der Bewohnerinnen und Bewohner
- die Förderung des Gemeinschafts- und Nachbarschaftsgedanken
- das friedliche und respektvolle Zusammenleben im Quartier.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das festgelegte Fördergebiet Hohenstücken im Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (siehe Anlage 1).

§ 3

Zuwendungsfähige Maßnahmen

1. Gefördert werden Maßnahmen zur Beteiligung der Bürger an der Quartiersentwicklung und zur Verbesserung der sozialen, kulturellen und freizeitbezogenen Angebote und des Stadtlebens.

Dazu gehören z.B.:

- Quartier- und Straßenfeste, Kultur- und Sportveranstaltungen, Kleinkunst,
- Gebietsbezogene soziale, kulturelle und sportliche Aktivitäten von Vereinen, Initiativen oder Gruppen von natürlichen Personen,
- Sozialarbeit im Gebiet, wie Projekte der Kinder- und Jugendarbeit, der Seniorenarbeit, generationsübergreifende Projekte (z.B. gemeinsame Exkursionen, Ferienaktionen, Wettbewerbe von Mietergemeinschaften),
- auf das Fördergebiet bezogene Öffentlichkeitsarbeit wie der Druck von Flyern, Ferienkalender, Kinderstadtplänen, Broschüren,

- Aktivitäten zur Aufwertung des Wohnumfeldes und öffentlichen Raums, z.B. Pflanzmaßnahmen, Graffiti-Kunst oder Müllsammel-Aktionen.
2. Förderfähig sind Sach- und Materialkosten, Raum- und Gerätemieten sowie, wenn spezielle Fachkenntnisse und Qualifikationen erforderlich sind, Honorare für beauftragte Dienstleistungen.
 3. Nicht förderfähig sind:
 - Kosten für Rechts- und Steuerberatung, Maklergebühren und Finanzierungskosten,
 - Gebühren, die der Antragsteller zu entrichten hat,
 - Investive Maßnahmen,
 - Bewirtschaftungs-, Pflege- und Instandhaltungskosten,
 - Ausgaben, die bereits durch anderweitige Einnahmen finanziert sind.

§ 4

Zuwendungsvoraussetzungen

1. Die geförderten Maßnahmen müssen den Zielen des Integrierten Handlungskonzeptes in seiner jeweils aktuellen Fassung entsprechen.
2. Die Zweckbindungsfrist für geförderte Sachmittel orientiert sich an ihrer durchschnittlichen Nutzungsdauer. Der Antragsteller hat gegenüber der Stadt Brandenburg an der Havel zu erklären, dass die Sachmittel nur für die bezweckte Nutzung eingesetzt werden.

§ 5

Höhe der Zuwendungen

1. Der Fördersatz beträgt bis zu 100% des Maßnahmenumfanges, höchstens jedoch 250,00 €.
2. Die jährliche Finanzausstattung des Aktionsfonds beträgt insgesamt 2.500 €.
3. Eine Förderung erfolgt nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushalts- und Städtebaufördermittel. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

§ 6

Verfahren

1. Eine kostenlose Information und Beratung zur Antragstellung, Bewilligung und Durchführung erfolgt durch das Quartiersmanagement.
2. Ein Antrag ist schriftlich beim Quartiersmanagement (Antragsformular Anlage 2) zu stellen. Dabei ist die Gesamtfinanzierung der beantragten Maßnahme darzustellen. Anträge können ganzjährig gestellt werden, so lange das Budget des Aktionsfonds noch nicht ausgeschöpft ist.
3. Die grundsätzliche Entscheidung über die Projektauswahl erfolgt durch den Stadtteilbeirat im Rahmen seiner zweimonatigen Sitzungen oder bei besonderem Bedarf.
4. Die schriftliche Bewilligung erfolgt anschließend durch die Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel.
5. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt gegen Vorlage von Originalbelegen, Rechnungen und Übergabe einer Dokumentation der Maßnahme (Fotos, Videos, Berichte). Die Rechnungslegung hat spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme zu erfolgen.
6. Änderungen bei bewilligten Maßnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Fördermittelgebers.
7. Mit der Durchführung der Maßnahme darf erst nach Erhalt der Bewilligung nach Abs. 4 begonnen werden.

§ 7

Schlussbestimmungen

Im Falle eines Verstoßes gegen Bestimmungen dieser Richtlinie oder falscher Angaben wird die Bewilligung auch nach Auszahlung des Zuschusses widerrufen. Zu Unrecht ausgezahlte Beträge sind zurückzuzahlen und werden mit dem Widerruf der Bewilligung zur Rückzahlung fällig. Im Falle unrechtmäßiger oder nicht abgerufener Fördermittel behält sich die Stadt Brandenburg an der Havel vor, Zinsforderungen des Landes an den Fördermittelnehmer weiterzuleiten. Sie werden mit 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB ab Datum des vorgesehenen Abrechnungstermins verzinst.

Der Förderungsempfänger verpflichtet sich, die Städtebauförderungsrichtlinie 2015 (StBauFR 2015) und ihre Nebenbestimmungen zu beachten.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Anmerkung: Die Richtlinie wurde im Amtsblatt Nr. 17 vom 08.10.2018 öffentlich bekannt gemacht.

* * *



Antrag zum Aktionsfonds „**Sozialer Zusammenhalt**“ Neubaugebiet Hohenstücken

Was soll gefördert werden?

Projektbezeichnung:	
Projektbeginn:	Projektende:
Projekt- bzw. Veranstaltungsort:	

Beschreibung und Inhalte des Projektes

insbesondere der Bezug zu den Zielen des Förderprogramms **Sozialer Zusammenhalt**

Wofür sollen die Geldmittel verwendet werden?

Position	Detaillierte Kostenaufstellung	Betrag in Euro
Summe:		

Antragsteller (Ansprechpartner/in)

	Rechtsform:	<input type="checkbox"/> Verein	<input type="checkbox"/> Schule	<input type="checkbox"/> Privatperson	<input type="checkbox"/> Sonstige
Name, Vorname:					
Anschrift:					
Projektpartner/in:					
Telefon:					
E-Mail:					
Kreditinstitut:					
IBAN:					
BIC:					

Ich/Wir erklären,

- dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bewilligung nicht begonnen wird (als Vorhabenbeginn gilt grundsätzlich der Abschluss eines der Maßnahme zuzurechnenden)
- dass meine/unsere Angaben in den Antragsunterlagen vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.

Ort / Datum

Unterschrift der/des Antragstellers/in
ggf. Stempel

Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen an Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen gem. §§ 36 und 42 Bundesmeldegesetz (BMG) und gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen gem. 50 BMG

Auszüge

§ 36 BMG

Abs. 1)

Datenübermittlungen an andere öffentliche Stellen, die ohne Ersuchen in allgemein bestimmten Fällen regelmäßig wiederkehrend durchgeführt werden (regelmäßige Datenübermittlungen) sind zulässig, soweit dies durch Bundes- oder Landesrecht bestimmt ist.

Abs. 2)

Eine Datenübermittlung nach § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes ist nur zulässig, soweit die betroffene Person nicht widersprochen hat.

§ 42 BMG

Abs. 1)

Die Meldebehörde darf einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft unter den in § 34 Abs. 1 Satz 1 BMG genannten Voraussetzungen zur Erfüllung Ihrer Aufgaben, nicht jedoch zu arbeitsrechtlichen Zwecken Daten ihrer Mitglieder auch regelmäßig übermitteln.

Abs. 2)

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen Daten übermitteln.

Abs. 3)

Familienangehörige im Sinne des Abs. 2 sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern. Die betroffenen Personen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

§ 50 BMG

Abs. 1)

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Abs. 2)

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über

1. Familienname
2. Vornamen
3. Doktorgrad
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab den 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Abs. 3)

Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollende haben, Auskunft erteilt werden über deren

1. Familienname
2. Vornamen
3. Doktorgrad und

4. derzeitigen Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern verwendet werden.

Abs. 5)

Die betroffene Person hat das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen.

Der Widerspruch kann schriftlich bei der

Stadt Brandenburg an der Havel
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Bürgerservice
Nicolaiplatz 30
14770 Brandenburg an der Havel

und bei der Stadt Brandenburg an der Havel
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
OTV Plaue/Kirchmöser
Unter den Platanen 2
14774 Brandenburg an der Havel

eingelegt werden.

Wasser- und Abwasserzweckverband Emster

Einladung zur Verbandsversammlung 01/21 am 31.05.2021 um 18:00 Uhr

Ort: Verwaltungsgebäude OT Jeserig;
Standesamt, Gemeindeverwaltung
Potsdamer Landstraße 49b
14550 Groß Kreutz (Havel)

Uhrzeit: 18:00 Uhr

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

- TOP 1** Begrüßung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
Feststellung der Tagesordnung
- TOP 2** Bestätigung des Protokolls öffentlicher Teil der VV 01/2020 vom 17.12.2020
- TOP 3** Einwohnerfragestunde
- TOP 4** Bericht des Verbandsvorstehers
- TOP 5** Beauftragung der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 an Berkon GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- TOP 6** Abwasserbeseitigungskonzept – Fortschreibung 2021 - 2025
- Beratung und Beschlussfassung -

B. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 7** Bestätigung des Protokolls nichtöffentlicher Teil der VV 01/2020 vom 17.12.2020
- TOP 8** Bericht des Verbandsvorstehers

gez. Uwe Brückner
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Groß Kreutz (Havel), den 14.04.2021

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Mai 2021

Stand: 21.04.2021

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Do., 04.05.2021	Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 05.0.2021	Jugendhilfeausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do., 06.05.2021	Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit und Senioren	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Fr., 07.05.2021	Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Mo., 10.05.2021	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Petitionen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 11.05.2021	Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 12.05.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mo., 17.05.2021	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 18.05.2021	Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Wiener Straße 1, Beratungsraum 421 14772 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Do., 20.05.2021	Unterausschuss Finanzen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Wiener Straße 1, Beratungsraum 421 14772 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Mi., 26.05.2021	Stadtverordnetenversammlung	Brandenburger Theater GmbH, Grabenstr. 14, Großes Haus, 14776 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Die aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen sind im Internet unter www.stadt-brandenburg.de in der Rubrik „Rathaus“ / „Stadtverordnetenversammlung“ / „Termine + Vorlagen“ einzusehen.

Nichtamtlicher Teil

Lokale Aktionsgruppe Fläming-Havel

Aktuelle Ausgabe des Infobriefes der Lokalen Aktionsgruppe Fläming-Havel; Ausgabe Nr. 122 – April 2021 (Auszüge)

Corona-Kulturhilfe wird fortgesetzt

Für das Programm stehen bis Ende Juni 2021 insgesamt 5 Millionen Euro bereit. Im vergangenen Jahr wurden landesweit etwa 250 Kultur-Einrichtungen mit rund 4 Millionen Euro aus Mitteln der Kulturhilfe unterstützt.

Diese wichtigen Fakten zu den Antrags- und Fördermöglichkeiten sind zu beachten:

- Unterstützung erfolgt als Ausgleich von Einnahmeausfällen
- Förderzeitraum: 01.01.2021 – 30.06.2021
- Antragsfrist: 30.06.2021
- überwiegendes Betätigungsfeld der Antragstellenden im Land Brandenburg
- Investitionen und Ausstattungsmaßnahmen sind NICHT förderfähig
- Kein Rechtsanspruch auf Förderung
- Im Falle einer Förderung erfolgt die Zahlung nach Bestandskraft des Bewilligungsbescheides ohne gesonderten Mittelabruf direkt auf das Konto der Antragstellenden

Das Antragsformular steht hier zum Download bereit: <https://mwfk.brandenburg.de/mwfk/de/kultur/corona-kulturhilfe/>

Den Antrag mit den notwendigen Unterlagen senden Sie vorzugsweise per Mail an: Kulturhilfe.Corona@mwfk.brandenburg.de oder per Post an: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg Stichwort: Corona Kulturhilfe, Dortustraße, 14467 Potsdam

Förderung landwirtschaftlicher Museen und Heimatmuseen in ländlichen Räumen

Mit dem Programm zur Stärkung der Museumslandschaft in ländlichen Räumen fördert das BMEL im Jahr 2021 Investitionen von regionalen landwirtschaftlichen Museen und leistet damit einen echten Beitrag zu gleichwertigen Lebensbedingungen. Ziel der Maßnahme ist es, die Entwicklung und Modernisierung oft eher kleiner und regional verankerter Landwirtschaftsmuseen zu unterstützen.

Die vielfach von ehrenamtlich Tätigen getragenen Museen sollen auch zukünftig ihre wertvolle Arbeit leisten können. Einrichtungen in Städten und Gemeinden auf dem Land, die sich schwerpunktmäßig den Themen Landwirtschaft, Landtechnik, Lebensmittelproduktion, Ernährung, Gartenbau, Weinbau oder Fischerei widmen, können ab dem 1. April 2021 bei dem Verband für Archäologie e.V. (DVA) einen Antrag auf Förderung stellen. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres vollständigen Eingangs bearbeitet. Das Auswahlverfahren endet, wenn die verfügbaren Mittel vergeben sind, spätestens jedoch am 31.12.2021. Bezuschusst werden Modernisierungsmaßnahmen und programmbegleitende Investitionen bis zu einer Höhe von 50.000 Euro. Förderfähig sind 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. 25 Prozent sind durch Eigen- oder Drittmittel einzubringen. Für die Förderung stellt das BMEL 2 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Anträge und Anlagen müssen über das Förderportal www.dva-soforthilfeprogramm.de des Deutschen Verbandes für Archäologie e.V. (DVA) eingereicht werden. Fragen zum Förderprogramm richten Sie bitte an: info@dva-soforthilfeprogramm.de

Antragstellung Programmteil „Landwirtschaftliche Museen“ Jennifer Meiser, Telefon: 030 25894458, E-Mail: jennifer.meiser@dvarch.de

Antragstellung Programmteil „Heimatmuseen“ Susanne Nagel, Telefon: 030 25894442, E-Mail: susanne.nagel@dvarch.de

Landvergnügen – jetzt auch als App "Ab-Hof-Verkauf trifft Gastfreundschaft"

Die Zahl der zugelassenen Wohnmobile steigt stetig und ist dieses Jahr sogar regelrecht explodiert. Leider wächst die Camping-Infrastruktur nicht ausreichend mit. Wegen fehlender Stellplätze übernachten immer mehr Wohnmobilreisende auf Parkplätzen oder wild in der Natur. So entstand die Idee für das Verzeichnis „Landvergnügen – der andere Stellplatzführer“. In der kommenden Ausgabe werden sich bereits 1.140 teilnehmende Höfe aus ganz Deutschland präsentieren. Mit dem Besitz der aktuellen Ausgabe samt Vignette, ist man mit Wohnmobil, Wohnwagen und Bulli jeweils für eine Nacht bei einem gastgebenden Betrieb eingeladen und bedankt sich im Gegenzug mit einem Einkauf im Hofladen.

Sie haben den Anmeldeschluss 15.12.2020 verpasst, möchten aber dabei sein? Kein Problem! Neuerdings ist es möglich, sich auch über die LANDVERGNUEGEN-APP quasi sofort als neuer Gastgeber anzumelden und dann in der kommenden Ausgabe auch im Buch zu erscheinen, aber schon ab sofort durch den Nutzer der App gefunden und besucht zu werden. Der Eintrag ist für den Gastgeber kostenlos. Weitere Informationen: www.landvergnuegen.com

Weiterbildungsangebote

Werkzeugkoffer: Jugend im Dorf – startet aufgrund der hohen Nachfrage bereits den dritten Durchgang

Termine: 11.06.2021; 15.-17.06.2021; 29.09.-01.10.2021; 01.11.2021

Kinder und Jugendliche wollen ihre Umgebung und Lebensrealität mitgestalten und bei gesellschaftlichen und politischen Prozessen mitentscheiden. Dabei haben junge Menschen nicht nur Interesse daran, das Hier und Jetzt wirksam zu beeinflussen und bei den Weichenstellungen für ihre Zukunft gefragt zu werden, sondern auch das Recht dazu. Diese Qualifizierung bietet in 6 Modulen online und zwei Präsenztage einen Einblick in wichtige Themenfelder der Jugendbeteiligung. Gemeinsam wird ein Werkzeugkoffer für die Einbeziehung junger Menschen im ländlichen Raum entstehen.

Die Veranstaltung richtet sich an: Kommunalvertreter*innen, Jugendkoordinator*innen, Jugendbeauftragte sowie Ortsvorsteher*innen, Ehrenamtliche, Aktive in Vereinen und Interessierte.

Bitte melden Sie sich über das Anmeldeformular an. Um Rückmeldung bis 02.05.2021 wird gebeten. Ansprechpartnerin: Franziska Ullrich, Heimvolkshochschule am Seddiner See e. V., Telefon: 033205 2500 20, E-Mail: ullrich@hvhs-seddinersee.de

► Alle Ausgaben des Flämingshavelbriefes sind auf der Internetseite www.flaeming-havel.de unter dem Menüpunkt „Service & Kontakt“ / „Infobrief“ zu finden.

Radring RUND UM BERLIN startet in erste Saison

Entdeckertag am 29. Mai 2021 – Save the Date

Der Radring RUND UM BERLIN führt über 330km einmal rund um die Hauptstadt, quer durch mehrere Brandenburger Regionalparks. Eine gute Gelegenheit den Radring zu erkunden, bietet der Entdeckertag, der zum ersten Mal am 29. Mai 2021 stattfindet. Aktuell sind fünf geführte Radtouren geplant, die in Kooperation mit Lokalen Aktionsgruppen, Kommunen und dem ADFC durchgeführt werden. Außerdem werden zahlreiche Akteur*innen entlang des Radrings ihre Pforten öffnen und alle Radler*innen willkommen heißen. Das offizielle Programm wird Ende April veröffentlicht; dann können sich Interessierte auch für die geführten Radtouren anmelden.

Übersicht der geführten Touren

- Tour 1: Sternfahrt von Wandlitz, Biesenthal bzw. Falkenberg (Berlin-Lichtenberg) nach Altlandsberg (mit Zwischenstationen in Bernau und Börnicke)
- Tour 2: Von Oranienburg nach Wandlitz (Stationen: Bauernmarkt Wensickendorf, Heidekrautbahn Schmachtenhagen, Barnim Panorama Wandlitz)
- Tour 3: Von Hennigsdorf nach Kremmen (Stationen: Schlosspark Schwante, Bockwindmühle Vehlefan, Scheunenviertel Kremmen)
- Tour 4: Von Ketzin nach Postdam (Stationen: Caputh, Werder, Potsdam)
- Tour 5: Von Königs Wusterhausen und Rangsdorf nach Großbeeren (Stationen: Strandbad Rangsdorf, Satteltaschenpicknick Kirche Jühnsdorf, Bülowpyramide Großbeeren)
- Anmeldung (ab 3. Mai) unter www.radring-rundumberlin.de

RUND UM BERLIN – durch Brandenburger Geschichte und Landschaften

Über Feldstraßen gesäumt von alten Obstbäumen geht es durch beschauliche Örtchen, durch Wald und Wiesen und entlang der Havel. Doch nicht nur Naturfreunde, auch Geschichtsinteressierte und Architekturfreaks kommen auf ihre Kosten: die Radstrecke führt vorbei an preußischen Schlössern, Bockwindmühlen und Feldsteinkirchen aus der Frühgotik.

Ob Havelland, Müggel-Spree, Döbritzer Heide oder Barnimer Feldmark – in Nullkommanix gelangt man auf den Radring, der mit 28 Bahnhöfen (S- oder Regionalbahn) exzellent an den öffentlichen Nahverkehr in Berlin und Brandenburg angebunden ist. Der Radring ist unterteilt in 11 Etappen zwischen 20 bis 45 Kilometern und bietet sich für ein- bis mehrtägige Radtouren an. Ideal sowohl für ambitionierte Radler*innen als auch für Familien mit Kind bzw. stadtmüde Entdecker*innen. RUND UM BERLIN ist ein gemeinsames Projekt der Regionalparks, die im Umland von Berlin liegen.

Weitere Infos zu RUND UM BERLIN

- Website: www.radring-rundumberlin.de
- Instagram: www.instagram.com/radring_rundumberlin/
- Imagevideo: <https://www.youtube.com/watch?v=Is7XuFrdlZ0>
- Komoot: <https://www.komoot.de/tour/333830015>

Der Entdeckertag zum Radring RUND UM BERLIN wird von den Lokalen Aktionsgruppen Barnim, Havelland, Fläming-Havel, Rund um die Fläming Skate und dem Dachverband der Regionalparks in Brandenburg und Berlin initiiert. Ansprechpartner ist Torsten Jeran (info@leader-barnim.de) von der LAG Barnim.

Pressekontakt: Agentur Gröschel Branding GmbH, Lucie Gröschel, Tel. 030 – 2345 5896, Mail: lucie@groeschel-branding.de